

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rübendörferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Schriftleitung:

Berlin O., Rübendörferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Nummer 47.

Berlin, den 21. November 1909.

10. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Die Verhandlungen über das Vertragsmuster. — Studentische Arbeiterbildungsschulen. — Rundschau: Im Aufbruch. Die Ausländerfrage im Steinbruchbetrieb. „Hungerlöhne“ im Lichte der amtlichen Statistik! Die Handwerkskammer um gegen die Beherrschung der Schlagschicht Sozialdemokraten. Sozialdemokratische Verleumdung. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: Dinkelsbühl. Düsseldorf. Gille. Jhrhove. Königsberg. Kreuzendorf. Linen. Elberfeld. — Volkswirtschaftliches und Soziales. — Soziale Rechtspflege. — Gerichtliches. — Briefkasten. — Literarisches. — Bekanntmachungen. — Sterbefälle.

Die Verhandlungen über das Vertragsmuster.

Nun haben wir Klarheit! Und diese zeigt uns ein überaus ernstes Bild. Die Anträge auf Abänderung des jetzt bestehenden Vertragsmusters, die der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe den Arbeitern unterbreitet hat, wird in unseren Kollegenkreisen nicht geringe Überraschungen hervorrufen. Sie gehen weit über das hinaus, was wir erwartet hatten, und tragen einen überaus stark provozierenden Charakter. Und wir werden nicht fehlgehen, in der Annahme, daß nach Bekanntwerden der Absichten des Arbeitgeberbundes eine nicht geringe Erregung unsere Kollegen erfassen wird. Das Stigma der Abänderungsvorschläge der Arbeitgeberanträge sind Verschlechterungen auf der ganzen Linie, die neuen Anträge, darunter die Anerkennung der einseitigen Arbeitsnachweise der Arbeitgeber durch die Arbeiterorganisationen, sowie das Wort „tüchtig“, die Festsetzung einer Gegenleistung, sind nicht besser, und für uns unannehmbar. So sind denn die Aussichten auf eine friedliche Regelung sehr gering.

Am Donnerstag, den 11. November, vormittags 9 Uhr, versammelten sich im Arbeitgeberbureau, Bernburger Straße, die Vertreter beider Parteien. Die Arbeitgeber sind durch ihre 13er Kommission, der Zentralverband christlicher Bauarbeiter, sowie die „freien“ Verbände der Maurer und Bauhilfsarbeiter durch je sieben Vertreter, der „freie“ Zimmererverband durch drei Mann, vertreten. Der zweite Vorsitzende des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, Herr Heuer, eröffnete die Verhandlungen. Er spricht die Hoffnung auf friedliche Erledigung der schwebenden Fragen unter Hinweis auf die Tariffreundlichkeit des Arbeitgeberbundes aus. Nach Erledigung der notwendigen Formalitäten geben beide Parteien ihre Anträge auf Abänderung des Vertragsmusters bekannt. Wir lassen dieselben im Wortlaut folgen, heben, was neu beantragt ist, durch Fettdruck hervor.

Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe beantragt:

Vertrag.

Zwischen dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und dem Zentralvorstand

ist dieser Tarifvertrag für den Arbeitgeberverband

abgeschlossen worden.

Die Bestimmungen dieses Vertrages sind auch solchen Verträgen zugrunde zu legen, welche zwischen Unterverbänden des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und Sektionen der Zentralverbände der Arbeiter (z. B. Gipser, Plattenleger, Zementarbeiter usw.) zustande kommen. Diese Verträge sind durch die Zentralvorstände beider Organisationen abzuschließen. Die Organisationen sind zu diesen Vertragsverhandlungen verpflichtet. Vor Abschluss der Vertragsverhandlungen dürfen Sperren und Streiks nicht stattfinden.

§ 1.

Geltungsbereich des Vertrages.

Der Vertrag hat allgemeine Geltung für alle Arbeitsstätten des Vertragsgebietes und an folgenden Orten:

Eine Abänderung des Geltungsbereiches dieses Vertrages kann nur unter beiderseitigem Einverständnis stattfinden. Die Vertragsparteien dürfen abweichende Bestimmungen mit anderen Organisationen oder einzelnen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht treffen.

§ 2.

Arbeitszeit.

Die normale Arbeitszeit beträgt ... Stunden und wird in Berücksichtigung der Witterungs- und Lichtverhältnisse wie folgt geregelt:

Bei ausreichenden Lichtverhältnissen kann eine kürzere Arbeitszeit auf die normale und zwar ohne Lohnzuschlag verlängert werden, wenn der Arbeitgeber oder sein Stellvertreter es für erforderlich hält.

Die Dauer der Arbeitszeit im Tiefbaugewerbe ist mit Rücksicht auf die Eigenart desselben seitens der einzelnen Unternehmer mit ihren Arbeitnehmern selbst zu regeln.

§ 3.

Ueberstunden.

Ueberstunden, sowie Nachtarbeit, Sonntagsarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen sind in besonderen Fällen auf Verlangen des Arbeitgebers zu leisten, dürfen aber im wesentlichen nur geordert werden, wenn durch deren Unterlassungen Menschenleben in Gefahr kommen, Verkehrsstörungen eintreten, wenn Schäden durch Naturereignisse zu verhindern oder zu beseitigen sind; ferner bei dringenden Reparatur- und Installationsarbeiten in Theatern, Fabriken und bei ähnlichen Arbeiten, wenn hiervon das technische Gelingen einer Arbeit abhängig ist.

Als Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit und als Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen gelten:

§ 4.

Arbeitslohn.

Der Stundenlohn (Einheits-, Durchschnitts- oder Staffellohn) beträgt für einen

gelernten, tüchtigen Maurergesellen Pfennige
gelernten, tüchtigen Zimmerergesellen
geübten, tüchtigen Bauhilfsarbeiter

mit der Maßgabe, daß die Arbeiter zu einer angemessenen Gegenleistung und zur Ausführung der bisher ortsüblichen Arbeiten verpflichtet sind. Der Umfang der Gegenleistung ist auf Antrag einer Lokalorganisation örtlich festzustellen.

Für Erd- und ungelübte sogen. Hilfsarbeiter sowie für zwangswelche überwiesene Arbeitslose unterliegt der Lohnsatz der freien Vereinbarung.

Grundsätzlich sollen die Löhne im Tiefbaugewerbe nicht höher sein, wie im Hochbaugewerbe; wo sie höher sind, werden sie herabgesetzt.

Für das Tiefbaugewerbe besteht grundsätzlich kein Unterschied zwischen Erd- und Bauhilfsarbeitern; es kommen für dieselben nur Erdarbeiter in Betracht, die nicht unter das Tarifvertragsverhältnis fallen.

An Zuschlägen zu vorstehendem Lohn wird vereinbart:

Für Ueberstunden Pfennige
Für Nachtarbeit
Für Sonntagsarbeit und für Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen

Für Gesellen, die infolge Alters oder Invalidität in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt sind, für jugendliche Arbeiter, sowie für Junggesellen im ersten und zweiten Jahre nach beendeter dreijähriger Lehrzeit und bestandener Gesellenprüfung kann ein geringerer Lohn durch freie Vereinbarung festgesetzt werden.

Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, falls sie bei Nichtmitgliedern der Arbeitgeberverbände beschäftigt sind, nur zu den vertraglich festgelegten Bedingungen, insbesondere zu den vereinbarten Lohnsätzen, zu arbeiten.

§ 5.

Akkordarbeit.

Akkordarbeit ist zulässig, und haben sich die vertragsschließenden Parteien jeder hindernden Einflussnahme sowohl auf Arbeitgeber als auch auf Arbeitnehmer zu enthalten.

Die Akkordarbeitspreise werden jeweils von Fall zu Fall in freier Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern festgesetzt, insoweit selbe nicht etwa in diesem Vertrage normiert sind. Die vertragsschließenden Organisationen verpflichten sich ausdrücklich vor und bei Vereinbarung der Akkordpreise keinerlei Einfluß auf ihre Mitglieder auszuüben.

Die tarifliche Arbeitszeit darf bei der Akkordarbeit nicht verkürzt werden.

§ 6.

Lohnzahlung.

Die Lohnzahlungsperiode umfaßt ... Tage (Wochen). Der Lohn wird nur für die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt. Der Arbeiter kann für solche Zeiten keinen Lohn fordern in denen er durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Arbeit verhindert ist, auch wenn die Versäumnis entschuldbar und nicht von erheblicher Dauer ist (§ 616 B. G. B.). Für diejenige Zeit, in welcher die Arbeit ruhen muß, infolge Materialmangels, Witterungsverhältnisse, polizeilicher Anordnung,

Sistierung des Baues durch den Bauherrn, Betriebsstörung der Materialförderungsanlagen oder partieller Streiks der auf den Arbeitsstätten beschäftigten Mitarbeiter, kann der Arbeiter ebenfalls keinen Lohn beanspruchen. In Orten, wo Kündigungsfristen vereinbart sind, kann bei Materialmangel das Arbeitsverhältnis von den Arbeitern ohne Einhaltung der Kündigungsfristen gelöst werden, sofern der Arbeitgeber sich nicht rechtzeitig zur Zahlung des Lohnes bereit erklärt hat.

Überall, wo 14 tägige oder halbmonatliche Lohnzahlungsperioden üblich sind, sollen diese nicht verkürzt werden.

Die Lohnzahlung findet am ... statt.

§ 7.

Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

§ 8.

Schlichtung von Streitigkeiten.

Streitigkeiten aus diesem Vertrage hinsichtlich der örtlichen Befugnisse sind durch eine ... Schlichtungskommission, bestehend aus ... Arbeitgebern und ... Arbeitnehmern, zu schlichten.

Die örtlichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wählen ihre Mitglieder.

Der Vorsitz in der Kommission führt ein Arbeitgeber.

Die Geschäftsordnungen der Schlichtungskommissionen werden durch die örtlichen vertragschließenden Parteien festgesetzt.

Kann die Schlichtungskommission den Streit nicht schlichten, so unterliegt die weitere Bearbeitung des Streitfalles

welche ... endgültig entscheidet ...

Bei Meinungsverschiedenheiten über prinzipielle Fragen und über das Vertragsmuster versuchen zunächst die Vorstände der Zentralorganisationen eine Einigung herbeizuführen. Gelingt die Einigung nicht, so entscheidet endgültig ein Schiedsgericht, in das jede Partei drei Beisitzer wählt, welche keiner der vertragschließenden Organisationen angehören dürfen. Den Obmann dieses Schiedsgerichts ernannt der jeweilige Direktor der Technischen Hochschule zu Charlottenburg.

Vor Beginn und während des Verfahrens sind Streiks, Aussperrungen, Warnungen vor Bezug oder ähnliche Maßnahmen unter keinen Umständen zulässig.

§ 9.

Durchführung des Vertrages.

Die vertragschließenden Parteien sowie die örtlichen Vorstände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung dieses Vertrages einzusetzen, Verstöße gegen den Vertrag oder Umgehungen desselben nachdrücklich zu bekämpfen, insbesondere keine im Widerspruch mit dem Vertrage ausbrechenden Aussperrungen, Streiks und Aussperrungen, Warnungen vor Bezug oder sonstige Maßnahmen irgendwie zu unterstützen.

§ 10.

Allgemeines.

Das Zusammenarbeiten mit anders oder nicht organisierten Arbeitern auf ein und derselben Baustelle darf nicht beanstandet werden.

Die Einstellung und Entlassung von Arbeitern ist Sache der Arbeitgeber.

Jedliche Agitation auf der Baustelle ist verboten. Anders oder nicht organisierte Arbeiter dürfen nicht beäugt werden. Der Fall der Beäugung ist dann gegeben, wenn ein Arbeiter, nachdem er es sich verbeten hat, weiter mit Organisationsangelegenheiten angesprochen wird. Der Zutritt zu den Arbeitsstellen ist anderen als den dort beschäftigten Personen ohne Erlaubnis des Arbeitgebers nicht gestattet.

Arbeitsordnungen dürfen den Vertragsbestimmungen nicht zuwiderlaufen.

Die von den Arbeitgebern eingerichteten oder einzurichtenden Arbeitsnachweise sind anzuerkennen und ausschließlich seitens der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu benutzen. Die Handhabung der Arbeitsnachweise erfolgt auf Grund der von den Arbeitgeberverbänden hierfür festgesetzten Geschäftsordnungen.

Die Kosten der Arbeitsnachweise tragen die Arbeitgeber.

§ 11.

Dauer des Vertrages.

Dieser Vertrag gilt vom 1. April 1910 bis 31. März 1915. Eine Kündigung des Vertrages findet nicht statt. Vier Monate vor seinem Ablauf haben die Verhandlungen über Fortsetzung oder Erneuerung zu beginnen.

Ausführungsbestimmungen.

Zu § 4. Den vertragschließenden Parteien ist es freigestellt, für die einzelnen Orte festzulegen, was unter bisher ortsüblichen Arbeiten verstanden wird.

Zu § 11. Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe schließt die zu erneuernden Verträge nur gemeinsam ab. Die nach dem 1. April 1910 ablaufenden Verträge haben den Wortlaut des Mustervertrages als Grundlage zu nehmen.

Bei allen Vertragsverhandlungen ist als Endtermin der 31. März 1915 festzusetzen.

5. Sonstiges. 1. Das vereinbarte Vertragsmuster ist in seinem Wortlaut unabänderlich. Zusätze sind gestattet, sobald der Sinn der Vertragsbestimmungen nicht geändert wird.

2. Die Unterverbände des Arbeitgeberbundes sind u. a. hinsichtlich der Arbeitszeit gebunden, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit unter 10 Stunden nicht gestattet ist; wo die Arbeitszeit bereits kürzer ist, darf sie nicht weiter gekürzt werden.

Die Arbeiter beauftragen:

Anträge auf Abänderung des Vertragsmusters.

1. Zusatz zu § 2:
Während der Zeit vom bis ist an den Sonntagen eine Stunde, vom bis eine halbe Stunde früher Feierabend. An den Tagen vor Ostern und Pfingsten ist mindestens zwei Stunden früher Feierabend und am Tage vor Weihnachten ist spätestens um 4 Uhr Arbeitschluss.
2. Zusatz zu § 3:
a) Ueberstunden sind die Stunden von bis Uhr morgens und von bis Uhr abends;
b) als Nachstunden gelten die Stunden von Uhr abends bis Uhr morgens, und
c) als Sonntagsarbeit und als Arbeit an gesetzlichen Feiertagen gilt die ganze an diesen Tagen geleistete Arbeitszeit.
3. Zu § 4:
Im zweiten Absatz ist statt vereinbart zu sagen: „b e z a h l t.“
4. Zu § 4, letzter Absatz:
Für Gesellen, die infolge Alters oder Invaldität in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt sind, sowie für jugendliche Hilfsarbeiter kann ein geringerer Lohn durch freie Vereinbarung festgesetzt werden.
Für Junggesellen im ersten Gesellenjahre nach beendetem dreijähriger Lehrzeit kann der Lohn um 3 Pf. niedriger sein, als der allgemein festgesetzte Mindestlohn. Bei vierjähriger Lehrzeit fällt diese Ausnahmebestimmung fort.
5. Zu § 5:
Dieser Paragraph ist zu streichen.
6. Zu § 6:
Die Lohnzahlungsperiode umfaßt eine Woche....
7. (Zweiter Absatz):
Für diejenige Zeit, wo die Arbeit ruhen muß infolge Materialmangels, Witterungsverhältnisse, polizeilicher Anordnung, Sistierung des Baues durch den Bauherrn, Betriebsstörung der Materialförderungsanlagen oder partieller Streiks der auf den Arbeitsstätten beschäftigten Mitarbeiter, kann der Arbeiter keinen Lohn beanspruchen.
(Der bisherige Schluß: „In Orten usw.“ ist zu streichen.)
8. (Neuer Absatz 3):
Die Lohnzahlung findet am Freitag vor Feierabend auf der Baustelle statt.
9. Zu § 7:
Das Arbeitsverhältnis kann beiderseits am Abend jeden Tages ohne vorherige Ankündigung gelöst werden. Eine sofortige Auflösung des Arbeitsverhältnisses ist außer in den Fällen, die durch §§ 123, 124 der G.-D. geregelt werden, zulässig, wenn die Arbeit aus den Gründen des § 6 Abs. 2 ruhen muß.
10. (Absatz 2):
Geht der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis auf, dann ist sofort der volle Arbeitsverdienst auszuzahlen; gleichzeitig sind dem Arbeiter seine sich etwa im Besitz der Arbeitgebers befindlichen Papiere auszuhändigen. Erfolgt die Aufhebung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter, dann sind Lohn und Papiere auch sofort auszuhändigen, wenn dem Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter, von der beabsichtigten Aufhebung des Arbeitsverhältnisses spätestens am Mittag desselben Tages Kenntnis gegeben worden ist. Ist letzteres nicht geschehen, dann hat die Behändigung des Lohnes und der Papiere innerhalb 24 Stunden zu geschehen.
11. Zu § 10:
Der Absatz 2 erhält folgende Fassung:
Die Einstellung und Entlassung von Arbeitern ist Sache des Arbeitgebers. Jedoch darf die Zugehörigkeit zu einer Organisation und die Tätigkeit für sie kein Grund gegen die Einstellung oder zur Entlassung sein. Weder von den Arbeitern noch von den Arbeitgebern darf der Austritt aus einer Organisation verlangt werden.
12. Der Absatz 3 wird gestrichen.
13. Zu § 11:
Der Schlußsatz: „Auch die Fortsetzung usw.“ wird gestrichen.

Außerdem sind noch eine Reihe Anträge der Zimmerer gestellt. Die Verhandlungen über diese Anträge erstreckten sich über zwei Tage. Ein positives Resultat wurde in keinem Falle erzielt. Raum mangels halber werden wir erst in der nächsten Nummer eingehend darüber berichten. Die Verhandlungen über das Vertragsmuster wurden auf unbestimmte Zeit vertagt. Vereinbart wurde, daß nach dem 15. Dezember die örtlichen Verhandlungen beginnen sollen. Dieselben erstrecken sich in der Hauptsache auf den Lohn und die Arbeitszeit. Dazu wären jetzt mehr die Vorbereitungen zu treffen. Die Kollegen wissen nun, woran sie sind. Hoffentlich kommt jetzt allen die Pflicht zur Erkenntnis, die sie gegenüber der Organisation haben. Angehts der Sachlage kann es nur heißen: Halter reine Papiere und sorgt, daß der letzte dem Verbände zugeführt wird! Die Zeiten sind ernst genug!

Studentische Arbeiterbildungsschulen.

Das „Sekretariat Sozialer Studentenarbeit“ (M. Gladbach) bittet uns um Aufnahme des folgenden Artikels:

In unserer Zeit, wo man alles nach Zahlen und Maßen berechnet, und wenn irgend möglich, in Geldwert umsetzt, wird die Tatsache, daß im verflochtenen Sommersemester (im Wintersemester 1908/09 waren es noch mehr) 500 Studenten 5000 Arbeiter und in den verflochtenen Herbstferien schon etwa 70 Studenten 900 Arbeiter in Elementar- und Fortbildungsfächern unterrichtet haben, daß die hierzu bestimmten Arbeiterkurse sowohl in der Studienzeit in den Universitätsstädten als auch in den Ferien daheim, in rascher Entwicklung stehen, nicht hoch eingeschlagen werden. Und doch ist es eine bedeutsame Erscheinung; es ist ein Korn, aus dem ein ganz Deutschland übersäender Baum emporsprossen soll; ein erster Schritt zur Klassenversöhnung, zur einheitlichen Volkskultur.

Die Erweiterung der Kenntnisse, die auch nicht zu unterschätzen ist, kommt dabei nicht in erster Linie in Betracht; die könnte jede beliebige Fortbildungsschule vermitteln. Was der akademischen Jugend als Ideal vor-schwebt, ist das Anspinnen persönlicher Beziehungen, die Ausgleichung der scharfen Klassenengefährde, die Kameradschaft mit dem vom Schicksal weniger begünstigten Jugendgenossen. Es gibt kein schöneres Gefühl, als das der Freundschaft zwischen Menschen, die gar nicht mehr danach fragen, was Standes und Ranges sie sind; da ist keine Rede mehr von Nehmen und Geben, nur noch ein Verstehen. Die Studenten sind auf der Suche nach ihren Brüdern; sie fühlen sich beunruhigt in ihrem geistigen Ueberfluß, wie ein Erbe, der in einem herrlichen Palaste wohnte, und wußte, daß seine Brüder draußen irren und darben.

Nicht alle Studenten, o nein; das wäre Uebertreibung. Aber viele. Es sind auch nicht alle Arbeiter bereit, auf die Stimme der Suchenden zu antworten; nicht alle sehnen sich nach Verjöhnung. Wohl, die besten der Arbeiter mögen mit den besten der Studenten Freundschaft schließen; von beiden Seiten mögen offene Augen wachen, daß keine niederen Motive, Klasseninteressen, müßige Neugierde sich einschleichen und das so schön begonnene Werk schädigen.

An 22 Hochschulen existieren bereits „Studentische Semestrale Arbeiterkurse“, in 11 Heimatsorten diesen ähnliche „Heimatliche Arbeiterkurse“. Die Fächer umfassen das gesamte Gebiet des Elementarunterrichts und greifen hie und da in die Sphäre des Fortbildungsunterrichts hinein. Damit ist schon gesagt, daß die behandelten Stoffe durchaus neutral sind und daß eine politische und religiöse Stellungnahme unterbleibt. Es ziemt Studenten nicht, derartige wichtige Fragen, zu deren Behandlung gereifte Männer allein kompetent sind, zu traktieren. Bezüglich des Publikums hat man je nach den Verhältnissen entweder die ganz allgemeine Form einer öffentlichen Einrichtung, zu welcher jedweder Zutritt hat, oder die weniger umfassende Form einer Angliederung an bestimmte Volks- und Arbeitergruppen gewählt. Beide Formen sind wertvoll. Bei Einrichtung der Kurse in der ersten Form ist erfahrungsgemäß die Gemeinde gerne bereit gewesen, Unterrichtsraum, Heizung und Licht zur Verfügung zu stellen. Letztere Form wird vielfach von Gewerkschaften und Vereinsgruppen gewünscht, die ihrerseits gern in jeder Weise die so mögliche intensive Schulung ihrer Mitglieder und die so zu gewinnende Fühlung mit der Studentenschaft fördern.

Zwei große Verbände, die sich der Sache der Volksbildung widmen, haben die genannten Kurse zusammengefaßt: Der ältere, im Jahre 1901 vom Ingenieur Wagner in Charlottenburg gegründete „Verband akademischer Arbeiterunterrichtskurse Deutschlands“, und ein neuerer, der „Westdeutsche Verband heimatischer Arbeiterkurse“. Der erstere hat seinen Sitz in Berlin N. 24, Elssasser Straße 23, der letztere in Düsseldorf (phil. Christl. Berrenrath), Charlottenstr. 81. Letzterer beschränkt sich auf „heimatische Arbeiterkurse“, also auf die Ferien, ersterer umfaßt „semestrale“ und „heimatische“. Von beiden nimmt nur der Düsseldorferverband als gleichberechtigt auch Kurse auf, die sich an bestimmte Gruppen, z. B. Gewerkschaften, anlehnen. Interkonfessionell sind beide.

Neben dieser Arbeiterkursbewegung steht erfreulicherweise auch sonstige soziale Rührigkeit der Studentenschaft, die wir mit Freude konstatieren können. Die Studenten nehmen stärkeren Anteil am Leben der sozialen Standesvereine. Wir denken an Arbeitervereine, Gesellenvereine, Junglingsvereine, Gewerkschaften, Meistervereine usw. Sie helfen beim Ausleihen und Ordnen der Bibliotheken, halten Lesende für junge Leute ab; in den Turnvereinen übernehmen sie eine Turnabteilung, turnen mit und machen Spaziergänge mit einer Gruppe jugendlicher. Sie wohnen zeitweise mit den Gesellen in den Gesellenhäusern, teilen deren Beschäftigungen, und halten ihnen wissenschaftliche Vorträge. Auch in den Theaterabteilungen der volkstümlichen Vereine sind sie heilsam.

Was als besonders wirksam bei all diesen Veranstaltungen bezeichnet werden kann, ist die Zusammenarbeit der studentischen Jugend mit den jugendlichen Arbeitern. Wir müssen die Jugend wirken lassen, ihr alle Wege zum Guten und zum Glück offen halten. Das übrige besorgt sie dann selbst. In ihr springen alle Quellen des Lebens und der Freude in unerhöplicher Fülle. Wo junge Leute zusammenkommen, welches Standes sie auch seien, um gemeinschaftlich zu arbeiten und sich zu vergnügen, da werden sie schnell zu Freunden und fördern einander. Jugendindrücke, Jugendfreundschaften sind die schönsten, die dauerhaftesten. Wir müssen und wollen erreichen, daß Studenten und Arbeiter einander kennen und achten lernen, sich gegenseitig fördern und ihre Freundschaft durchs ganze Leben bewahren. Das wird sie glücklicher machen, als der unverständige, blinde Haß, der jetzt die Klassen trennt.

Die Gewerkschaften könnten hierzu helfen, sie könnten jede Form des Kontaktes und des Verkehrs zwischen Arbeitern und Studenten fördern, könnten vor allem mithelfen, das studentische Arbeiterbildungswesen auszubauen. Machen wir einen Stoß ins Große und beginnen einen Feldzug zur Ein-

richtung studentischer Arbeiterbildungsschulen in den Industrievierteln. Die Osterferien 1910 sind das erste Probefeld.

Rundschau.

Im Ruhrrevier ist's unter den Bergleuten wieder mächtig am Gären. Zahlreiche, äußerst stark besuchte Versammlungen legen Zeugnis von der Erbitterung der Bergarbeiter ab. Diesmal ist es der von den Bergleuten geplante Zentral-Zwangsarbeitsnachweis, der das Mut der Bergleute in Wallung bringt. Nachdem die Zechen jahrelang sogenannte schwarze Listen über mißliebige Arbeiter ausgetauscht haben, und diese Methode verabschiedlich zu einer scharfen Beurteilung führte, glaubt man das Ziel in der gleichen oder einer noch besseren Weise erreichen zu können durch einen sich über das ganze Ruhrrevier ausdehnenden Arbeitsnachweis, ohne dessen Benutzung kein Bergarbeiter eingestellt werden soll. Wird der Plan der Zechenherren durchgeführt, so bedeutet das eine außerordentliche Verstärkung ihrer Macht. Auf Gnade und Ungnade werden dann die Bergarbeiter den Grubenbesitzern ausgeliefert. Der Maßregelung sind Tür und Tor geöffnet, die Freizügigkeit wird unterbunden, das Sklaventum wird in veränderter Form bei den Bergarbeitern wieder zur Einführung gebracht. Noch viel mehr müßten sich die Bergleute gegen derartige Bestrebungen wehren. Doch die Not wird sie schon dazu zwingen. Bereits haben sich die Vorstände der verschiedenen Bergarbeiterorganisationen auf Anregung des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter geeinigt, und sind sie mit mehreren Eingaben an die maßgebenden Instanzen herantreten. Hoffentlich nicht ohne Erfolg. Die Sympathie der weitesten Kreise steht auf Seiten der Bergarbeiter. Mögen letztere nur Mann für Mann aus den Vorgängen die Lehre ziehen, wie notwendig gerade für sie eine starke Organisation ist.

Die Ausländerfrage im Steinbruchbetrieb bildet u. a. ebenfalls Beratungsgegenstand auf der am 24. Oktober stattgefundenen Engländer-Steinarbeiterkonferenz. Wie notwendig eine derartige Stellungnahme der christlich-organisierten Steinarbeiter ist, zeigt nachstehendes Inserat, das die Monatschrift der Steinbruchberufsgenossenschaft bringt:

Einem Stamm Steinarbeiter Italiener

sucht das Kreisbauamt Mühlberg t. Schl. für ihren Wajalbruch dauernd anzunehmen. Gest. Angebote bzw. Vermittelungen sind an das obige Kreisbauamt zu richten.

Also nicht nur die Privatunternehmer sind bemüht, durch Heranziehung ausländischer Arbeiter sich eine Reservearmee heranzubilden, selbst Kreisbauämter, zu denen auch die deutschen Steinarbeiter ihre Steuerpforten beitragen, werben Ausländer an. Es handelt sich obenin in diesem Falle nicht etwa um die Abhilfe eines momentanen Mangels an einheimischen Arbeitskräften. Ausdrücklich ist aus der Ankündigung zu ersehen, daß ein Stamm Italiener für dauernd angeworben werden soll.

„Hungerlöhne“ im Lichte der amtlichen Statistik! Unter dieser Stichmarke schreibt die „Deutsche Arbeiterzeitung“ in Nr. 43 des Jahrgangs 1909 einen Artikel, der eine kritische Betrachtung über die vom Kaiserlichen Statistischen Amt kürzlich veröffentlichten „Erhebungen von Wirtschaftszählungen in derbmittelten Familien im Deutschen Reich“ sein soll.

Dabei kommt die Arbeiterzeitung zu dem interessanten Resultate, daß eine Arbeiterfamilie durchschnittlich 52 Prozent aller Ausgaben für Nahrungsmittel aufwendet, dagegen eine Beamtenfamilie nur 36,7 Prozent; ergo: der Arbeiter führt gegenüber dem Beamten ein wahres Schlaraffenleben. Glücklicher Arbeiter!

Das Manöver ist denn doch zu durchsichtig, als daß ein denkender Mensch darauf hineinfiele. Wir wollen dabei der Arbeiterzeitung zugute halten, daß es sich bei ihr in diesem Falle lediglich um eine taktische Frage handelt.

Ein Rechenbeispiel:
Eine vierköpfige Beamtenfamilie ist in der angenehmen Lage jährlich 3000 M. auszugeben zu können; davon verwendet sie an Nahrungsmittel rund 1200 M., mithin 40 Prozent der Gesamtausgabe.

Eine vierköpfige Arbeiterfamilie gibt jährlich 1200 M. aus; darunter für Nahrungsmittel 800 M., das sind rund 70 Prozent ihrer Gesamtausgabe.

Wir fragen nun die „Deutsche Arbeiterzeitung“, wer hat mehr ausgegeben an Nahrungsmittel, der Arbeiter oder der Beamte?

Die Handwerkskammer Ulm gegen die Lehrlingszuchterei. Der Ulmer Handwerkskammerbezirk zählte im Jahre 1908 23 417 selbständige Handwerker mit 5432 Lehrlingen; in 23 Anlagen organisiert waren 2587 Meister mit 754 Lehrlingen. Waren somit im allgemeinen die Verhältnisse der Lehrlingshaltung gesund, so kamen im einzelnen doch Fälle von Lehrlingszuchterei vor, wie: 7 und 8 Lehrlinge neben je einem Gesellen in zwei Schlossereien, 3 Lehrlinge ohne Gesellen in einem Friseurgeschäft, 4 Lehrlinge ohne Gesellen in einer Schreinerei. Besonders bedenklich lag der Fall eines Elektrotechnikers, der neben drei Gesellen 9 Lehrlinge beschäftigte, von denen jeder 500 M. Gehalt und 1,30 M. täglich für Kost und Wohnung zahlte, noch dazu bei einer Lehrzeit von vier Jahren. In diesem wie in allen anderen Fällen schritt die Handwerkskammer energig ein, z. T. durch Anträge an das Rgl. Oberamt.

Schlagfertige Sozialdemokraten. In Gmünd fand am 31. Oktober eine öffentliche Metallarbeiterversammlung statt, einberufen vom christlichen Metallarbeiterverband. Den Sozialdemokraten war freie Rede in der Diskussion zugelassen. Der Bezirksleiter Ehrler aus Frankfurt a. M. vom sozialdemokratischen Metallarbeiterverband benutzte die Gelegenheit, um seinen „freien“ Metallarbeiterverband den Arbeitern anzupreisen.

Er redete unter anderem: In der Welt gäbe es nur Ausbeuter und Ausgebeutete. Die heutige Zeit verlange von den Gewerkschaften, daß sie Politik trieben.

Als die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen war, drängte Bezirksleiter Ehrler sich an das Rednerpult, um noch nach Schluß dieser vom christlichen Metallarbeiterverband einberufenen Versammlung weiterzupredigen. Ein anderer Sozialdemokrat versuchte den christlichen Arbeitern die Schelle zu entreißen. Trotz des Hinweis auf den Hausfriedensbruch, dessen sie sich schuldig machten, gaben sie nicht nach. Der Bezirksleiter Ehrler vom sozialdemokratischen Metallarbeiterverband schlug auf den christlichen Arbeiter Körner mit aller Wucht ein. Die sozialdemokratische „Metallarbeiter-Zeitung“ verurteilt diese „Lut“ nicht im geringsten. Ehrler wird von ihr noch als Held gezeichnet, und die Zeitung brüstet sich, er habe dem Körner „eine jähige Ohrspeiche heruntergehauen“. So weit sind wir also schon gekommen. Die Welt gegen alles Christliche geht so weit, daß die Redaktion des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes keine Scham empfindet ob solcher Gewalttaten ihrer Beamten. In dem Artikel heißt es zum Schluß:

„Mit dieser Versammlung ist Gmünd nun eine interessante Episode reicher geworden.“ Hier ist in grellem Licht die sozialdemokratische Moral gezeigt. Demgegenüber vergleiche man die Haltung der sozialdemokratischen „Metallarbeiter-Zeitung“ gegen den Bezirksleiter Engel.

Der sozialdemokratische Metallarbeiterverband, der Elemente wie Engler noch stolz herausreicht, hat das Recht verweigert, auch nur eine Silbe Kritik an anständigen Menschen zu üben.

Sozialdemokratische Verleumdung. Die Sozialdemokratie führt seit Monaten speziell gegen die christlichen Gewerkschaften einen wüsten Kampf, wobei auch zu den unlautersten Mitteln gegriffen wird. So geht z. Bt. eine Notiz durch die sozialdemokratische Presse, worin behauptet wird, die christlich organisierten Textilarbeiter hätten in Lautenbach-Zell (Elsass) Streikbruch verübt. Der Verkauf der Dinge war aber derart, daß man eher das Gegenteil behaupten könnte. Der von vornherein verlorene Streit, bei dem christliche Arbeiter nur zu einem verhältnismäßig geringen Bruchteil beteiligt waren, hat nach sieben Wochen gewährt. Am 2. November er. waren bereits etwa 50 Arbeitswillige im Betriebe, darunter kein einziger christlicher Arbeiter, wohl aber ein führender Genosse, der als „Leuchte“ voranging. Diese Tatsache verschweigt die rote Presse natürlich. In einer Versammlung, die am Abend des genannten Tages stattfand, sprachen sich verschiedene Sozialdemokraten für Aufnahme der Arbeit aus. Infolgedessen gingen am anderen Morgen zahlreiche Streikende in den Betrieb, darunter eine Anzahl Sozialdemokraten und auch einige christliche Arbeiter. Daraufhin wurde bestimmt, daß nachmittags die Arbeit allgemein aufgenommen werden sollte. Wüthlich gaben nachher die Sozialdemokraten die Parole heraus: Die Arbeitsaufnahme soll erst am nächsten Morgen erfolgen. Diese Forderung erfolgte nur zu dem Zweck, die christlich organisierten Arbeiter zu täuschen, und um denselben nachträglich die Schuld an dem verlorenen Kampf in die Schuhe schieben zu können. Die christlichen Arbeiter, empört über das durchsichtige Manöver der „Genossen“, hatten aber keine Veranlassung, die lächerliche Wonneböie mitzumachen, sie besaßen vielmehr die vorher getroffene Vereinbarung. Die Sozialdemokraten hätten jedenfalls alle Ursache, sich der Heimtücke und Verleumdungsgier gewisser Heher in ihren Reihen zu schämen.

Wirtschaftliche Bewegung.

Geperret sind: Ludwigschafen (Zimmerer), Altdorf (Sperre über das Geschäft des Unternehmers Wiehe; derselbe weigert sich, den abgeschlossenen Vertrag innezuhalten), Neustadt i. W. (Sperre über die Firmen Petermann, Blod, Hinz, Metz und Geiger), Glas, Klagen (Maurer und Bauhilfsarbeiter), Weiden (Häfenleger, Differenzen mit den Subunternehmern), Ratingen b. Düsseldorf (Maurer und Bauhilfsarbeiter), Brüssel (Belgien) Stukkateure. Zugang ist fernzuhalten.

Bezirk Köln.

Sitzung des Einigungsamtes für das Baugewerbe im Bergischen Bezirk am 20. September 1909, vormittags 11 Uhr, im Rathaus zu Warmen.

1. Klage des Maurers G. Möllenberg zu Warmen gegen die Firma C. Gul. Jäger zu Warmen auf Zahlung eines rückständigen Lohnbetrages von 13,68 M als Zuschlag für heiße und schmutzige Fabrikarbeit (§ 4 Abs. 4 des Tarifvertrages). — 2. Festsetzung der Geschäftsordnung für die Schlichtungskommissionen. — Anwesend: Vorj. Herr Dr. Hartmann; Beisitzer: P. W. Schulte, W. Weher, G. Böller, W. Wagenbach, F. Otten, W. Jung, F. Preuß; Organisationsvertreter: G. Freise, G. Uthoff, E. Muth, W. Balzer, F. Walter. Kläger: G. Möllenberg, f. d. Beklagte C. Beckh, F. Linnet. Zeugen: zwei Arbeiter. Protokollführer: Heuz, städt. Obersekretär.

1. Es wurde zunächst das Protokoll über die Verhandlung der Sache vor der Schlichtungskommission verlesen. In der Schlichtungskommission hatten sämtliche Arbeitgeber-Mitglieder gegen die sämtlichen Arbeitnehmer-Mitglieder für Abweisung der Klageforderung gestimmt. Damit galt die Klage nach Maßgabe des § 6 der bisherigen Geschäftsordnung der Schlichtungskommission als von letzterer abgelehnt. Kläger trug den Sachverhalt vor an Hand einer Zeichnung aus den betreffenden Dampfessel-Konzeptionspapieren. Danach handelte es sich um eine schmutzige Arbeit in dem mit drei Dampfesseln besetzten Kesselhause der Firma Wanner Teppich-Fabrik Vorwerk u. Comp. hier, in der Umgebung der im Betrieb befindlichen Dampfessel. Kläger hat 65 Stunden dort gearbeitet und nur für die Arbeit während 19 Stunden einen Lohnzuschlag erhalten. Jetzt verlangt er noch die Zahlung des Lohnzuschlages für die übrigen 46 Stunden mit 13,68 M, weil er der Ansicht ist, daß die ganze Arbeit eine solche war, für welche nach § 4 des Tarifvertrages eine Sondervergütung von mindestens 50 Prozent zu zahlen ist. Die Beklagte Firma weigert die Zahlung des Lohnzuschlages, weil sie der Ansicht ist, daß der Zuschlag nach dem Tarifvertrage nicht zu zahlen sei. Es sei weder direkte Feuerungsarbeit, noch eine Arbeit in geschlossenen Raum mit gesundheitschädlichem Betriebe oder eine sonstige lohnzuschlagspflichtige Arbeit im Sinne des § 4 des Tarifvertrages. Kläger hat, wie von dem Polier der beklagten Firma bestätigt worden ist, diesem bei Beginn der Arbeit in dem Kesselhause alsbald gesagt, daß die ganze Arbeit in diesem Kesselhause eine schmutzige Feuerungsarbeit sei, für welche der besondere Lohnzuschlag gezahlt werden müsse, und er diesen beanspruche, wenn er die Arbeit ausführen solle. Der Polier hat dem Kläger zugestanden, darauf gesagt, daß er glaube, daß ein Lohnzuschlag wohl gezahlt werden würde, allerdings aber nur ein solcher von 50 Prozent. Nach Aussage des Poliers hat er den Lohnzuschlag aber nicht fest zugesagt, sondern nur in Aussicht gestellt mit dem Versprechen, daß er hierfür mit dem Betriebsleiter der Firma Wanner Teppich-Fabrik Vorwerk u. Comp. und dem Techniker Beckh bei der Firma Jäger Söhne Rücksprache nehmen werde. Kläger ist mit dem in Aussicht gestellten Lohnzuschlag von 50 Prozent zufrieden gewesen und hat die Arbeit ausgeführt. Nachträglich ist ihm nun von dem Polier eröffnet, daß weder die Firma Wanner Teppich-Fabrik Vorwerk u. Comp. noch die Firma C. Gul. Jäger Söhne den Zuschlag für die 46 Stunden zahlen wolle. Die Herren Muth und Balzer vertreten in der Debatte die Ansicht des Klägers, die Herren Freise und Uthoff die Ansicht der Beklagten vom Standpunkte ihrer Organisation aus, die von dem Kläger vorgeführten beiden Zeugen sagten übereinstimmend aus, daß sie gehört hätten, wie Kläger dem Polier bei Beginn der Arbeit die Erklärung abgegeben habe, daß für die ganze Arbeit ein Lohnzuschlag zu zahlen sei, und er diesen beanspruche, ferner, wie der Polier darauf in der nach dem heutigen Protokoll von ihm zugestandenen Weise geantwortet habe. Herr Schulte sprach sich dahin aus, daß er nicht anerkennen könne, daß es sich bei den 46 Stunden um eine nach dem Tarifvertrage lohnzuschlagspflichtige Arbeit gehandelt habe. Herr Muth, als Vertreter der betreffenden Arbeitnehmerorganisation, sprach aus, daß Herr Schulte nach seiner Auffassung nach dem Buchstaben des Tarifvertrages formell vielleicht im Recht sein möge, daß es aber doch darauf ankomme, Leben in den Vertrag zu bringen und eine Entscheidung zu treffen, die dem Geiste des Tarifvertrages und den Vorurteilen des speziellen Falles Rechnung trage. Nach Lage des Falles sei aber wegen des dem Boden der Arbeitsstätte bedingenden Feuerungsrisikos und Staubes, der nach der Be-

nässung sich in eine schmierig-schwarze Masse verwandelt und die Arbeit zu einer besonders schmutzigen gestaltet habe, ein besonderer Lohnzuschlag gerechtfertigt.

Herr Böller stellte sich auf den Standpunkt des Herrn Schulte, brachte aber in Vorschlag, daß die Beklagte Firma dem Kläger mit Rücksicht darauf, daß diesem der Polier einen Lohnzuschlag in Aussicht gestellt habe, einen Teil der Klagesumme zahlen möge.

Der Vertreter der beklagten Firma gab darauf die Erklärung ab, daß die Klagesumme ganz gezahlt werden solle, wenn das Einigungsamt die Arbeit als eine lohnzuschlagspflichtige im Sinne des Tarifvertrages erachte.

Bei der Abstimmung über die Frage, ob die beklagte Firma verpflichtet sei, dem Kläger den geforderten Lohnzuschlag mit 13,68 M zu zahlen, stimmten die Arbeitgeber-Mitglieder sämtlich mit Nein, die Arbeitnehmer-Mitglieder sämtlich mit Ja. Fügig gab die Stimme des Vorsitzenden, der im besagten Sinne gestimmt hatte, den Ausschlag für folgende Entscheidung des Einigungsamtes:

„Die beklagte Firma ist in dem vorliegenden Falle verpflichtet, dem Kläger den eingeklagten Betrag von 13,68 M zu zahlen.“

Diese Entscheidung soll aber nicht als eine grundsätzliche hinsichtlich Anlegung des Tarifvertrages gelten.

Ehe der Kläger die Arbeit begann, hat er dem Polier ausdrücklich erklärt, daß er jene nur vornehmen wolle unter der Bedingung, daß er Lohnzuschlag erhalte. Daraufhin erklärte der Polier, daß er glaube, daß der Zuschlag für diese Arbeit gezahlt werden würde, allerdings nur in Höhe von 50 Prozent. Aus dieser Äußerung ist zu schließen, daß auch seitens des Poliers die Arbeit als eine solche angesehen wurde, für die ein Zuschlag erforderlich war. Es muß darauf ein ausschlaggebendes Gewicht gelegt werden, daß bei der bestimmten Erklärung des Arbeitnehmers, daß eine schmutzige Feuerungsarbeit vorliege, entweder vor der Bornahme der Arbeit oder alsbald nach deren Beginn eine Entscheidung der Firma darüber erging, ob sie den Charakter der Arbeit im Sinne des Arbeitnehmers und damit die Zahlungspflicht für den Lohnzuschlag anerkennen wolle oder nicht. Dies ist nicht geschehen und deshalb ist im vorliegenden Falle die Arbeit als schmutzige Feuerungsarbeit anzusehen und damit der Zuschlag begründet.“

2. Festsetzung der Geschäftsordnung für die Schlichtungskommissionen. Das Einigungsamt hatte sich in einer Sitzung am 21. Mai 1909 auf Antrag des Schutzverbandes der Bergischen baugewerblichen Betriebe mit der Anregung befaßt, die von den örtlichen Organisationen aufgestellte Geschäftsordnung für die Schlichtungskommissionen im Bereiche des genannten Schutzverbandes zu verändern. Im Einverständnis mit den beiderseitigen Organisationen wurden in jener Sitzung des Einigungsamtes die Herren Uthoff, Balzer und Preuß beauftragt, in Gemeinschaft mit dem Vorsitzenden die Angelegenheit der Geschäftsordnung für die Schlichtungskommissionen zu prüfen und dem Einigungsamt alsbald bestimmten Vorschlag hinsichtlich der Abänderung zu machen. Es lag ein von dieser Kommission ausgearbeiteter Entwurf für eine neue bezügliche Geschäftsordnung vor.

Das Einigungsamt beschloß nach Durchsicht des Entwurfs, im Einverständnis mit den anwesenden Vertretern der beiderseitigen Organisationen, die Geschäftsordnung für die Schlichtungskommissionen im Bereiche des Schutzverbandes der Bergischen baugewerblichen Betriebe nach der Fassung des vorliegenden Entwurfes, jedoch mit der Veränderung festzustellen, daß

- a) die Ueberschrift lauten soll: Geschäftsordnung für die Schlichtungskommissionen im Bereiche des Schutzverbandes der Bergischen baugewerblichen Betriebe;
- b) die einzelnen Ueberschriften über die Paragraphen 1, 2, 3, 4 und 7 fortlassen sollen;
- c) in dem zweiten Satze des § 2 die Worte: „beruft die Sitzungen der Kommission ein und“, gestrichen werden sollen;
- d) in dem § 8 das Datum des heutigen Beschlusses eingefügt werden soll.

3. Infolge der von einer Kommission der Organisationen im Herbst und Winter des Vorjahres vorgenommenen Beobachtungen der natürlichen Lichtverhältnisse morgens und abends hatten sich die beiderseitigen Organisationen schon im Vorjahre über die tägliche Arbeitszeit in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. Januar geeinigt und nach dieser Einigung in der Praxis gerichtet. Es wurde festgestellt, daß Einverständnis der beiderseitigen Organisationen darüber besteht, an der damals vereinbarten täglichen Arbeitszeit auch für die Zeit vom 1. Oktober 1909 bis 15. Januar 1910 festzuhalten.

Schluß der Sitzung 1 Uhr nachmittags.

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstagsmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Maurer.

Dinkelsbühl. Am Sonntag, den 31. Oktober, hielten wir auf Anregung des Bezirksleiters, Kollegen Sommer, Würzburg, eine Versammlung, betreffend Gründung einer Zahlstelle. In dem Referate führte uns Kollege Sommer die Notwendigkeit, die Zwecke und Ziele des Verbandes klar vor Augen. Er legte uns die Frage vor: „Waren die Bauarbeiter Dinkelsbühls ernstlich bemüht, an der Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse mitzuwirken?“ Leider mußten wir die Frage dahin beantworten, daß unter den Kollegen die größte Gleichgültigkeit herrscht, und daß gerade an der Interessiertheit unsere frühere Zahlstelle in die Brüche ging. Nach gegenseitiger Aussprache kamen wir zu dem Entschlusse, die Zahlstelle wieder aufzurichten. In den Vorstand wurden gewählt: Heinrich Habel als Vorsitzender, Karl Matkusch als Kassierer, Karl Geßel als Schriftführer, Karl Müller und Haber Rad als Beisitzer und Revisoren. Möge es den Gründern vergönnt sein, die Dinkelsbühler Kollegen von ihrem Schlaf zu erwecken und dem Verbandszugeführen. Zum Schluß erwähnte Kollege Sommer die Pionierarbeit der neuen Zahlstelle ihre Pflicht und Schuldigkeit zu tun, die Unwissenden aufzuklären und die Bauern für die Organisation zu begeistern. Mit der Aufforderung zu trennen und festem Zusammenhalten der Zahlstelle, wurde die Versammlung geschlossen.

Düsseldorf. Die Zahlstelle der Maurer hielt am 2. November ihre diesjährige Generalversammlung ab. Zur Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Geschäftliches. 2. Bericht der Verwaltungsausschüsse. 3. Geschäftsbericht. 4. Vorstandswahl. Im Geschäftlichen teilte der Vorsitzende mit, daß am 14. November Arbeitervorstellung im Stadttheater zu billigen Preisen stattfände. Die Kollegen hätten Gelegenheit, Karten auf dem Bureau in Empfang zu nehmen. Ferner sei ein Unterrichtskursus von Seiten des Kartells und der Arbeitervereine für den Winter geplant. Das Programm enthalte wichtige Fragen und sollten sich die Kollegen die Gelegenheit zum Studieren und geistigen Vorwärtstreben nicht entgehen lassen. Auch bei dem jetzt entbrannten Bierkrieg sollten die Mitglieder den Anrechnungen des Tätig-

keitsauschusses Folge leisten. Zum Verwaltungsausschusse ist mitgeteilt, daß die Eintrittsgelder nun 1,50 M betragen. Indisziplinierte Kollegen, welche nur in sturmbewegter Zeit sich der Organisation nähern wollten, müssen auch mit höherem Eintritt bedacht werden. In der Ausschreibung seien auch die Kandidaten bekannt gegeben, welche als Beisitzer zum Schiedsgericht für Arbeiterversicherung aufgestellt wären. Die Wahl stehe bevor und sei sehr wichtig. Das Verwaltungsstatut ist geändert worden, weil die Verschmelzung sämtlicher Lokalkassen herbeigeführt wurde und dadurch andere Bestimmungen und Richtlinien notwendig waren. Der Massenbericht in der Verwaltung vom dritten Quartal ergab folgendes: Einnahmen der Zentrale 3362,85 M, Ausgaben 2537,02 M. Bleibt an die Zentrale zu senden 825,83 M. Einnahme der Lokale inkl. Kassenbestand 2832,12 M, Ausgabe 1231,72 M, bleibt Bestand für das vierte Quartal 1592,40 M. Der Ueberschuß von der zehnjährigen Gedenkfeier ergab 44 M für die Lokalkasse. Im Geschäftsbericht konnte betont werden, daß die Konjunktur sich in diesem Jahre gebessert hat. Der Mitgliederbestand im dritten Quartal betrug 427 gegen 342 des vorigen Jahres. Aufgenommen wurden 145, übergetreten sind 14, ausgetreten sind 10, gestorben 2. Versammlungen wurden im Berichtsjahre 22 abgehalten, davon fünf Bezirksversammlungen in Denderborf und drei gemeinschaftlich mit anderen Vereinen. Der Versammlungsbesuch war durchweg ein schlechter. Vorstandssitzungen fanden 11 statt. Vorträge in den Versammlungen wurden acht gehalten. Mit Streiks und Sperrungen mußte besonders im Landkreis vorgegangen werden. Die Unternehmer stürzten sich an dem Tarif, welcher für Stadt- und Landkreis eine gleiche Lohnhöhe vorsieht, kaum, sondern zahlten nach Belieben. In allen Orten außer Ratingen gelang es, den Tariflohn zu erreichen. In Ratingen stehen wir noch im Kampfe. Die Schuld in diesem Orte tragen die Kollegen selbst (siehe „Baugewerkschaft Nr. 41“). Die Unternehmer werden aber auch die Zeit kommen sehen, wo der Lohnrückgang in Ratingen ein Ziel gesetzt wird. Sehr viele keine Differenzen könnten vermieden werden, wenn die Kollegen den Tarif kennen und danach handelten. Besonders sollten es die Kollegen unterlassen, im Laufe des Jahres aufzuhören. Schon manchem ist dadurch ein Tag durch Abzug vom Lohn verloren gegangen. Der alte Vorstand wurde zum Teil wiedergewählt. Erster Vorsitzender Jgn. Bringmann, zweiter Bernhard Löffler, erster Schriftführer Adam Meier, zweiter Grubowski. Zur Türkontrolle wurden die Kollegen Volkshausen und Schada gewählt. Der Vorsitzende gab das Besprechen ab, auch im neuen Jahre, das ein festes zu werden verspreche, mit seiner ganzen Kraft für die Zahlstelle einzutreten. Darauf war Schluß der inhaltreichen Versammlung.

Hille. Am 31. Oktober fand hier zum ersten Male eine Versammlung der Bauhandwerker im Lokale des Herrn Gajmick Wilhelm statt. Kollege Paul aus Minden war als Referent erschienen und sprach über den Wert der Organisation. Die anwesenden Kollegen verfolgten mit großem Interesse die schätzbaren Ausführungen des Redners. Das Ringen nach Vereinigung bis auf den letzten Mann bei allen Ständen müßte auch die Hille Kollegen anspornen, ihrerseits nicht zurückzubleiben, um bereit ihre wirtschaftliche Lage verbessern zu helfen; zumal die Verhältnisse am Orte nicht die besten sind. Das Verlangen nach Verbesserung der wirtschaftlichen Lage würde doch sicher bei jedem Hille Kollegen vorhanden sein. Der Weg dazu sei, sich vereinen im Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands. Die Ausführungen des Redners fanden allgemeine Zustimmung. Einige Kollegen ließen sich sofort aufnehmen, auch trat allgemein die Meinung hervor, eine weitere Versammlung folgen zu lassen, woran sämtliche Kollegen von Hille und Umgegend teilnehmen möchten. Diefelbe findet am Sonntag, den 14. November, im selbigen Lokal nachmittags 4 Uhr statt. Hoffentlich werden die Hille Kollegen dafür Sorge tragen, daß der letzte Mann zur Stelle ist. Die Hebung unseres Standes muß unser Werk selbst sein. Als Vertrauensmann wurde vorläufig der Kollege Heinrich Steinhauer gewählt. Dram, frisch auf zur Tat, streuet die Saat.

Höhne. In unserer Monatsversammlung legte der Kassierer, Kollege Sinnig, die Abrechnung vom dritten Quartal vor. Nachdem dieselbe von den Revisoren geprüft worden war, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Der Vorsitzende ersuchte darauf die Kollegen, die Versammlungen besser zu besuchen, und werden die Kollegen auch hierdurch nochmals darauf aufmerksam gemacht. Ferner dafür zu sorgen, daß die zwei Kollegen, die uns noch fernstehen, ebenfalls zur Versammlung kommen, damit wir geschlossen dastehen.

Königsberg. Am Donnerstag, den 4. November, fand unsere Mitgliederversammlung statt. Nach Verlesung des Protokolls erbat Kollege Böhm den Bericht von der Konferenz in Allenstein. (Derselbe wurde bereits in Nr. 45 der „Baugewerkschaft“ veröffentlicht.) Kollege Falkmar referierte sodann über das Thema: „Reichsfinanzreform und sozialdemokratische Forderungen“. Bezüglich dieses Themas verweisen wir unsere Kollegen auf den Artikel in Nr. 43 der „Baugewerkschaft“ vom 24. Oktober. Jeder Kollege sollte diesen Artikel eingehend studieren, nur dann kann er den sozialdemokratischen Lügen und Behauptungen energisch entgegenreten. An den Vortrag schloß sich eine Diskussion, in welcher besonders Kollege Schönefeld den Kollegen klarlegte, warum die Genossen die Reichsfinanzreform zu einer soch widrigen Forderung gegen die christlichen Gewerkschaften gebrauchten. Die anwesenden Kollegen bezogen sich durch ihren Beifall, daß sie mit den Ausführungen einverstanden waren. Weiter unterzog Kollege Schönefeld die Wahrheitsliebe des Genossen Krieze einer scharfen Kritik. Laut Bericht der „Königsberger Volkszeitung“ vom 30. Oktober schwebte Krieze seiner Mitgliederversammlung vom 26. Oktober vor, am Schlusse des dritten Quartals wären 1303 Mitglieder vorhanden gewesen. Wie hier Krieze geistig im Irrtum hat, geht aus folgendem hervor: Am 23. Oktober hat er ein Mitglied aufgenommen, welches zwei Tage später zu unserem Verbands übertrat. Die laufende Ortsnummer war hier mit 1170 angegeben, bis 1303 fehlten also noch 133. Aber auch die Zahl 1170 ist nicht mehr vorhanden, weil eben nicht die laufende Nummer maßgebend, sondern die wöchentlichen Beiträge und deren Einnahmen. Uebrigens weiß jeder Verwaltungsausschusseskassierer, daß bei uns im Baugewerbe, wo die Mitglieder kommen und gehen, am Jahresschlusse einige Hundert Mitglieder verzeichnet sind, welche nicht mehr am Orte, oder dem Verbands überhaupt nicht mehr angehören. Eine große Anzahl Maurer sind uns in Königsberg und der nächsten Umgebung bekannt, welche wohl ein Buch von den Genossen haben, aber keine Beitragsmarken darin. Weiter erzählte Krieze seiner Versammlung, die Christlichen könnten „höchstens noch 150 Mitglieder haben“. Eigentümlich, im Frühjahr, etwa im Monat Mai, hat Krieze in seiner Versammlung und auf den Bauten schon immer geschwunden, die Christlichen hätten nur noch 150 Mitglieder. Dabei sollen nun im dritten Quartal dieses Jahres allein 105 Uebertritte vom christlichen Verbands erfolgt sein. Für das erste und zweite Quartal d. J. sollen es sogar 545 sein. Das sind im ganzen 650. Laut Abrechnung vom zweiten Quartal 1908 betrug nun die Mitgliederzahl unseres Verbandes 650, während, wie die Abrechnung von diesem Jahre zeigt, es 509 sind, also ein Weniger von 141; wo Belmont nur Krieze schon 545 im ersten und zweiten Quartal her? Wir sind zwar Wahrheitsliebe gegenüber dem Gegner von dieser Seite nicht gewöhnt, aber daß man die Königsberger Maurer so belügt, hatten wir doch nicht erwartet. Augenblicklich gehen nun Krieze und seine Helfershelfer auf den Bauten damit hantieren, es wären nur noch ungefähr 70—80 Mitglieder, welche noch im christlichen Verbands wären. Warum nun wendet

man sollte schamlos Verleumdungen und Lügen an? Weil der sozialdemokratische Lügenfaden auf den anderen Gebieten leer geworden ist und nicht mehr zieht, dieserhalb greift man zu solchen erbärmlichen Mitteln. Die Königsberger Maurer, welche unserem Verbande angehören, sollen hierdurch mißmutig gemacht werden; man will sie hiermit glauben machen, daß eine Organisation mit so wenig Mitgliedern keine Bedeutung mehr habe, und dieserhalb solle man zu den Genossen kommen, nur diese allein seien feilsamend. Unsere Kollegen sollten deshalb die Herren Genossen, wenn sie ihnen mit solchen Lügenmährchen kommen, einmal ganz herb die Wahrheit sagen, nur dadurch halten sie sich diese roten Lügenhülle vom Leibe. Andererseits aber auch die Versammlungen gut besuchen, zumal in der kommenden Zeit, wo wir über unsere Lohnbewegung sprechen, welche zum Frühjahr bevorsteht. Auf das andere Abgengeweisse von Kriese möchte ich an dieser Stelle nicht weiter eingehen, nur eins sei noch hervorgehoben. Kriese liegt unserer Verband bei den Arbeitgebern an, daß wir den Arbeitsnachweis vollständig ausschalten und unseren Mitgliedern bei bestimmten Stellen Arbeit besorgen; wir hätten natürlich Mühe, sie unterzubringen. Zunächst halten wir es für unsere Pflicht, arbeitslosen Mitgliedern, soweit dieses irgendwo möglich ist, Arbeit zu verschaffen. Andererseits haben wir bis heute noch keine Mühe gehabt, unsere Kollegen unterzubringen, sondern das Gegenteil war der Fall, da wir nicht überall Maurer hinführen konnten, wo sie von uns verlangt wurden. Aber liegt hier nicht in den Zeiten, daß wir den Arbeitsnachweis ausschalten, eine Denunziation bei den Arbeitgebern von dem Genossen Kriese vor? Man will den Arbeitgebern zeigen, daß die Sozialgar nicht so sehr böse Leute sind und das tun, was die Arbeitgeber wünschen; nur die Christlichen, das wären diejenigen, welche nicht gehorchen. Solche Mache kennzeichnet Kriese zur Genüge, was Geistes Kind dieser Mensch ist. Mit welchen Worten kennzeichnet doch der Dichter Hoffmann von Fallersleben diese Leute? — Aber K. mag sich beruhigen, was wir diesbezüglich tun, haben wir selbst zu verantworten, dazu brauchen wir ihn nicht, und bis jetzt sind noch keine Beschwerden bei uns eingegangen, daß wir den Arbeitsnachweis ausschalten. Wer vielleicht kommen sie jetzt; warten wir also ab.

Kreuzendorf (Bezirk Breslau). Am Montag, den 1. November, hielt die Zahlstelle Kreuzendorf zum ersten Male in Dörnberg eine zahlreich besuchte Versammlung ab. Nachdem der Vorsitzende Kollege Briz die Erschienenen herzlich begrüßt hatte, betonte er, daß in Dörnberg unsere Organisation auf der ganzen Linie vorwärtsgeht. Näher erhielt der Referent, Kollege Pocha, das Wort. Er streifte in kurzen Zügen die Aufgaben, Zweck und Ziel unseres Verbandes. Des weiteren verbreitete er sich über den am 31. März 1910 ablaufenden Tarifvertrag, von dem auch die Kreise Namslau und Kempen in Posen betroffen werden. Deshalb müssen sich alle anwesenden Kollegen zur Pflicht machen, sämtliche absteigende Bauhandwerker für uns zu gewinnen. Sodann beurteilte Kollege Pocha die größte Fege der sozialdemokratischen Verbände, welche nur die Mühe haben, unsere Kollegen nutzlos zu machen. Die in Namslau arbeitenden Kollegen wissen, daß es nur dem christlichen Verband zu verdanken ist, daß ein Tarifvertrag mit den Arbeitgebern in Namslau zustande kam. An die christlichen Bauarbeiter ergeht nun der Ruf: Auf zum Kampf gegen diejenigen, die eure religiöse und politische Ueberzeugung mit den schmutzigsten Waffen bekämpfen, als da sind nur Lüge und Verleumdung. Kollege Pocha bekam für seinen lehrreichen Vortrag großen Beifall. Nachdem noch einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt waren, schloß Kollege Briz mit einem Donnernden Hoch auf das Wohl des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands die recht interessante Versammlung.

Künen. Am 23. Oktober fand unsere diesjährige Generalversammlung statt, zu der Kollege Beitz-Dortmund erschienen war. Das Thema war Bericht über die 5. Generalversammlung in Münster. Redner behandelte hauptsächlich die bevorstehende Lohnbewegung und ermahnte die Kollegen, eifrig die Versammlungen zu besuchen. Ein Staat, der Frieden haben will, muß zum Krieg rufen, und das müssen auch wir tun, wenn wir im nächsten Jahre nicht unterliegen wollen. Am 11. November beginnen bereits die Verhandlungen und stehen wir mit diesem Tage in der Lohnbewegung. Die Versammlung begrüßte, daß auch in den außerdeutschen Ländern christliche Gewerkschaften gegründet werden, mit denen wir sehr und sehr Freundschaft zu nehmen haben, um die ausländischen Kollegen schon in der Heimat zurückzuhalten. Der Kassenbestand wies über 500 M auf. Aus der Wahl zum Vorstande gingen hervor: Kollege Joseph Schmidt erster Vorsitzender, Kollege Fritz Edne zweiter Vorsitzender, Fritz Witte erster Kassierer, Neumann zweiter Kassierer, Alex Reibberg erster Schriftführer, Egel zweiter Schriftführer, Kirchhoff und Schmieman Beisitzer. Zum Schluß wurden Flugblätter verteilt für eine außerordentliche Mitgliederversammlung, in der die Lohnbewegung behandelt werden soll.

Maurer und Bauhilfsarbeiter.

Gibersfeld. Am Samstag, den 6. November, fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Dieselbe war ausnahmsweise gut besucht. Um 9 Uhr wurde dieselbe durch den zweiten Vorsitzenden Kollegen Hyronimus eröffnet, mit folgender Tagesordnung: 1. Jahresbericht, 2. Vorstandswahl, 3. Erledigung der Anträge, 4. Verschiedenes. Zum ersten Punkt der Tagesordnung erstattete der Kollege Hyronimus den Jahresbericht vom verflohenen Jahre. In seinen äußeren Erscheinungen sei daselbe verhältnismäßig ruhig gewesen, um so mehr habe man sich mit inneren Angelegenheiten beschäftigt und nach Möglichkeit versucht, den Gewerkschaftsgedanken zu vertiefen. Wenn dieses nicht in dem gewünschten Maße gelungen sei, so sei weniger der gute Wille der mitarbeitenden Kollegen daran schuld, als eine ganze Reihe anderer Umstände, die wir hier nicht besonders erwähnen möchten. Um den Gewerkschaftsgedanken zu vertiefen, sei eine Reihe auflarerer Vorträge gehalten worden, nur hätten dabei immer diejenigen Kollegen gefehlt, denen es am notwendigsten getan hätte. In Zukunft müsse dieses besser werden, zumal wir vor dem Ablauf unserer Verträge stehen. Der Vorsitzende sprach sein Bedauern aus, daß auf keiner Tagesordnung des verflohenen Jahres der Punkt Wahl von Hilfskassierern gefehlt habe, eine Erscheinung, die nicht besonders erreglich sei. In Zukunft müsse auch hier mehr Bereitwilligkeit von den Kollegen an den Tag gelegt werden, da diese Posten die wichtigsten unseres Verbandes seien. Der Kassierer, Kollege Streker, gab dann einen leberlichen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben des verflohenen Jahres. An Waren sind verkauft: Eintrittsmarken 58 Stück, Beitragsmarken zu 55 Pf. 1107 Stück, zu 65 Pf. 5735 Stück, Arbeitslosenzellen 571 Stück, Kranenmarken 44 Stück. Die Einnahme für die Zentrale betrug 4333 M, die Ausgabe 4333 M. Die Einnahme der Lokalkasse 886,06 M, die Ausgabe 509,38 M. Bestand 376,68 M. Die Mitgliederzahl hat im Durchschnitt 177 betragen. In den Vorstand wurden gewählt: als erster Vorsitzender Kollege Lehmann, als zweiter Vorsitzender Kollege Karl Heiderich, als erster Kassierer Kollege Streker, als zweiter Kassierer Kollege Philipp Wellenber, als erster Schriftführer Kollege Seelbach, als zweiter Schriftführer Kollege Hermann Götz, als Beisitzer die Kollege Pitton und Heideborn, als Referenten die Kollege Schäfer und Hert. Die Kollegen nahmen die Wahl an. Zum dritten Punkt: Erledigung der Anträge, wurde der erste Antrag, da derselbe für uns wichtig war, weil er an den Bezirksvorstand gestellt werden mußte, als ausföhrlos fallen gelassen. Der zweite Antrag, im Winter keine Lokalfondsmarken zu haben, wurde

abgelehnt, weil die Hilfskassierer auch im Winter nicht umsonst die Zeitungen tragen könnten. Ein Zusatzantrag, daß Kranke und Arbeitslose vom Bezahlen der Lokalfondsbeiträge befreit sein sollen, fand Annahme. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde nichts mehr angeregt, und so fand die nach mancher Seite lehrreich verlaufene Versammlung um 1/2 11 Uhr ihren Schluß. Beherzigt war die Generalversammlung insofern, als sie unabweislich zum Ausdruck gebracht hat, daß die Kollegen die unrichtbare Kritik und Mörgelei satt sind. So muß es bleiben. Durch unsachliche Kritik und Mörgelei wird der Reim der Bewegung in die Bewegung hineingetragen, den Kollegen wird die Mitarbeit leid gemacht, und auch der Versammlungszweck leidet darunter. Darum ein jeder einflüchtvolle Kollege in Zukunft in die Versammlung, dann kommt keine Mörgelei vor. Wir müssen schon deshalb verlangen, daß positive Arbeit geleistet wird, weil wir nicht umsonst unsere Beiträge bezahlen und weil wir von jeder schlecht geleisteten Arbeit selbst den Schaden haben. In Zukunft also sachliche Anregungen geben, jeder unsachlichen Mörgelei von vornherein die Spitze abgebrochen, dann wird auch wieder Luft und Liebe zur Verbandsarbeit einziehen. Hoch unsere Zahlstelle und der Zentralverband christlicher Bauarbeiter.

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Soziale Fortschritte in der Strafgesetzgebung. Der vor kurzem veröffentlichte Entwurf zu einem neuen Strafgesetzbuch, der von einer besonderen Kommission von Sachverständigen ausgearbeitet worden ist, läßt zwar vielfach grundsätzliche Änderungen vermissen, es sind aber doch manche Vorschläge gemacht worden, die als wesentliche Verbesserungen angesehen werden können. Der Entwurf, so wie er jetzt fertiggestellt ist, soll noch nicht als fertiger Gesetzesvorschlag angesehen werden, sondern er wird nur veröffentlicht, damit die Öffentlichkeit dazu Stellung nehmen kann. Allen den Personen, die direkt oder indirekt an der Strafgesetzgebung und an der Strafrechtspflege beteiligt sind, die Gelegenheit haben, Lücken, Unvollkommenheiten und Mängelstellen in unserer Strafgesetzgebung und in der Rechtsprechung kennen zu lernen, wird damit auch die Aufgabe zugewiesen, ihre Erfahrungen bekannt zu geben und an dem Entwurf Kritik zu üben. Namentlich Personen, die im praktischen Leben stehen, wie Arbeitersekretäre, Rechtsanwälte, Richter, Jugendgerichtsführer, Gefängnisse usw., sollten bei der geplanten Neuordnung des Strafgesetzbuches nicht mit Vorschlägen zurückhalten. Der Fortschritt in dem neuen Entwurf liegt hauptsächlich darin, daß einige sozialpolitische Forderungen eingeführt werden sollen, die schon seit langer Zeit erhoben werden. Als wichtigste Neuerung kann gelten, daß der Grundlag der Rehabilitation eingeführt werden soll, das heißt, vorbestrafte Personen können durch Gerichtsbeschluss wieder für unbescholten erklärt werden. Dies soll geschehen, wenn sich die vorbestraften Personen eine gewisse Zeit einwandfrei geführt haben. Die Durchführung dieses Grundgesetzes wäre von höchster Bedeutung, denn dadurch würden viele Personen wieder einem geregelten Leben zugeführt, die unter den jetzigen Verhältnissen für die bürgerliche Gesellschaft als verloren gelten können. Sehr wichtig ist auch der Vorschlag, wonach die Strafmündigkeit von 12 auf 14 Jahre hinaufgesetzt werden soll. Könnte schon die Einführung der Jugendgerichtshöfe als eine Besserstellung der Kinder vor dem Straf letzter gelten, so würde durch die Hinaufsetzung der Strafmündigkeit von neuem ein wesentlicher Fortschritt erreicht. Nach einer derartigen Erhöhung der Strafmündigkeit, würden die Schulkinder zum größten Teil aus den Gefängnissen verschwinden. Weiter soll die bedingte Verurteilung eingeführt werden, mit der in anderen Ländern schon sehr gute Erfahrungen gemacht worden sind. Die Strafe wird nicht vollstreckt, wenn der Verurteilte eine Zeit lang keine zweite Straftat begeht. Weiter soll dem Richter in besonderen Fällen erlaubt sein, auf eine besonders niedrige Strafe oder auf Freisprechung zu erkennen. Bei dieser Bestimmung gehen die Gesetzgeber von der Ansicht aus, daß es häufig Fälle gibt, wo die Erhebung einer Straftat beinahe ehrenvoller ist als die Nichtbegehung oder wo doch zumindestens außer gewöhnliche Milderungsgründe vorliegen. Ferner wird in dem Entwurf der Grundlag einer geminderten Rechenschaftsfähigkeit anerkannt, Personen, die zwar nicht als geisteskrank angesehen werden können, deren Intellekt aber weniger entwickelt ist, können danach ebenfalls mit geringeren Strafen belegt werden. Durch die Kritikierung und durch neue Vorschläge mag noch manches an dem Entwurf verbessert werden, auch schon, wie er jetzt vorliegt, ist er ein wesentlicher Fortschritt.

Die Unfälle des täglichen Lebens in der Unfallversicherung. Abgesehen von den Unfällen, bei denen es keine Zweifel geben kann, daß sie nach dem Unfallversicherungsgegesetz entschädigungspflichtig sind, geschehen auch sehr viele Unfälle, bei denen erst noch nähere Feststellungen über die Begleitumstände getroffen werden müssen, um zu entscheiden, ob die Unfallversicherungsunternehmen hierfür Entschädigungen leisten müssen. Derartige Verletzungen werden als „Unfälle des täglichen Lebens“ bezeichnet, es sind dies Unfälle, die nicht unbedingt mit dem Arbeitsprozeß zusammenhängen, oder auch die außerhalb des Betriebes erlitten worden sind und an den auch fremde Personen in mehr oder minder großem Umfange ausgeübt sind, auch Unfälle, die durch elementare Ereignisse herbeigeführt worden sind, werden dazu gerechnet werden können. Bei derartigen Unfällen werden die Verletzten von vornherein gut tun, alle die Momente anzuführen, die geeignet erscheinen, den Nachweis zu führen, daß zwischen dem Unfall und der Betriebsarbeit ein gewisser Zusammenhang besteht. Nach der neueren Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes als der obersten Spruchinstanz in der Arbeiterversicherung gilt z. B. ein durch Blitzstrahl herbeigeführter Unfall als entschädigungspflichtig, wenn angenommen werden kann, daß der durch Blitzstrahl Verletzte oder Getötete sich bei seiner Tätigkeit an einem Ort aufgehalten mußte, der der Blitzgefahr in besonders hohem Maße ausgesetzt war, ebenso wurde einem durch Insektenstich Verletzten eine Unfallentschädigung zugebilligt, weil es die Art der Arbeit mit sich brachte, daß er an einem Ort tätig war, an dem sich viele fliegende Insekten aufhielten. Auch bei Unfällen infolge von Elementarereignissen wird zu untersuchen sein, ob die Verletzten in ihrer Tätigkeit den höheren Gewalten nicht besonders stark ausgesetzt gewesen sind. Arbeiter, die in der Nähe eines stromenden Wassers beschäftigt sind, würden nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes wohl sicher Unfallentschädigungen zu erwarten haben, wenn sie durch eine plötzlich hereinbrechende Ueberflutung Unfälle erlitten. Dabei ist gar nicht notwendig, daß die Art der Verletzung mit dem Betrieb in einem Zusammenhang steht, der Unfall kann auch entschädigungspflichtig sein, wenn er durch ganz fremde Faktoren herbeigeführt worden ist, die Hauptfrage in diesem Falle ist nur, daß der Arbeiter überhaupt in einer versicherungspflichtigen Tätigkeit war.

Soziale Rechtspredung.

Versteht das Verlangen des Arbeitgebers nach Verzichtung von Streikarbeiten gegen die guten Sitten? Diese Frage hat das Gewerbegericht in Solingen, wie wir der „Rheinischen Zeitung“ entnehmen, verneint. Für einen als Fertigmacher beschäftigten Arbeiter trat dadurch Arbeitsmangel ein, daß infolge Ausbruchs eines Streiks einige Weberschleifmaschinen stillstanden und ihm infolgedessen nicht die genügende Anzahl gefertigter Meßer an denen er nacharbeit zu verrichten hatte, geliefert werden konnte. Als er über Arbeitsmangel klagte,

wurde er aufgefordert, selbst Meßer an der Schleifmaschine zu schleifen und dann weiter zu bearbeiten. Als er dieses Ansuchen rundweg ablehnte, weil er keine Streikarbeit verrichten wollte, hat die beklagte Firma ihn kurzerhand entlassen. Mit seiner Klage auf Beschäftigung für die Stilligungszeit oder des Arbeitslohnes von 60 M ist er von dem Gewerbegericht Solingen abgewiesen worden. Das Gericht erkennt an, daß für die Stellungnahme des Klägers Gebote der Standesethik zwingend gewesen sein mögen. Sein Standpunkt gebe ihm aber keinen gesetzlichen Grund zur Verweigerung kontraktlich übernommener Verpflichtungen. Wollte ein Arbeiter seiner Organisation und den ihm in dieser Beziehung auferlegten Verpflichtungen treu bleiben, so müsse er andererseits die Folgen der Zugehörigkeit zur Organisation tragen. Es möge gegen das Ehrgefühl des Arbeiters sein, Streikarbeit zu verrichten; das liege aber außerhalb des auf gesetzlicher Grundlage beruhenden gewerblichen Arbeitsvertrages, der keine Rücksicht auf Streiks und Organisationsverhältnisse zu nehmen habe. Darin, daß der Arbeitgeber von seinem, ihm vertraglich zugesicherten gesetzlichen Recht auf Verweigerung eines Arbeiters von einer Arbeit an eine andere Gebrauch mache, könne unmöglich ein Verstoß gegen die guten Sitten gefunden werden.

Gerichtliches.

Brakel (Kreis Höxter). Am 3. November standen die Kollegen Franz Ghele und Hermann Niewe vor dem hiesigen Schöffengericht wegen Bedrohung der Arbeitswilligen Joseph Hammelmann und dessen Sohn Hubert aus Abgagen. Die Angeklagten sollen die beiden während der Fahrt von Brakel nach Abgagen bedroht haben. Ghele wurde freigesprochen, Niewe erhielt drei Tage Gefängnis, muß außerdem die Kosten tragen. Nun werden die Hammelmann und ein gewisser Dow, nicht befriedigt sein. Haben die Brakeler Kollegen durch diese Arbeitswilligen den Streit verloren, so müssen nun auch noch welche ins Gefängnis.

Briefkasten.

An mehrere Generalversammlungsdelegierte. Auf verschiedene Anfragen nach den Willern von der Generalversammlung teilen wir mit, daß es Weihnachten werden kann, bis sämtliche hergestellt sind, da der Photograph infolge des trüben Wetters nicht mehr wie ein Stüd täglich herstellen kann. Also Geduld.

Literarisches.

Arbeiter-Taschenbuch für das Jahr 1910. Herausgegeben von den Verbänden katholischer Arbeitervereine West- und Südbenlands. 288 Seiten. Preis kartoniert 40 Pf., gebunden in Leinwand 50 Pf. Verlag der „Germania“ Alt.-Ges., Berlin C 2, Stralauer Straße 25. Das bekannte Taschenbuch erscheint hiermit zum achten Male, ein Beweis, daß es ihm gelungen ist, sich viele und dauernde Freunde zu erwerben; Tausenden von Arbeitern und Arbeiterfreunden, die den Wunsch nach sozialpolitischer und religiöser Weiterbildung haben, ist es ein ebenso lieber wie nützlicher Ratgeber geworden. Wiederrum ist es in verbesserter Form erschienen. So ist das Kalendarium wieder auf Schreibpapier gedruckt, wodurch das Buch für umfangreiche Notizen noch besser wie bisher gebraucht werden kann. Der Inhalt ist diesmal besonders wertvoll und praktisch. Jedem Arbeiter wird das Büchlein von größtem materiellem und ideellen Nutzen sein. Der reiche und praktische Inhalt wird jeden befriedigen. Der Preis muß als ein überaus niedriger bezeichnet werden.

Bekanntmachungen.

Als verloren wird gemeldet die Buch-Nr. 77 680, lautend auf Gerhard Lemtes (Maurer) von der Zahlstelle Geldern.

Achtung! Verwaltungsstelle Mülhausen i. Gl. und Umgebung. Versammlungen finden am 21. November und folgenden Tagen statt:

Am Sonntag, 21. November, in Mülhausen, morgens punkt 10 Uhr; außerordentliche Mitgliederversammlung im Vereinslokal Zehle (Ede Lavoirier- und Zhenardstr.). Eschenzweiler, nachmittags punkt 3 1/2 Uhr, im Verkehrslokal Diebold.

Montag, 22. November, in Gabsheim, abends punkt 7 1/2 Uhr, im Vereinslokal.

Dienstag, 23. November, in Schlierbach, abends 1/8 Uhr, im Verkehrslokal.

Sonntag, 28. November, in Dyrnach, vormittags punkt 10 Uhr, im Vereinslokal Brävo.

Tagesordnung in allen Versammlungen:
1. Die bevorstehende Lohnbewegung 1910 und unsere Aufgaben.
2. Diskussion.
3. Festsetzung der Winterbeiträge.
4. Verschiedenes.

Referenten in den Versammlungen sind Heurich und Fischer.

Verbandsmitglieder! Kollegen! Sorgen wir nun für guten Besuch! Auch nicht ein einziger Kollege darf fehlen.

Der Vorstand. J. A.: Fr. Heurich.

An die Mitglieder der Verwaltungsstelle Gelsenkirchen. Am 31. Oktober fand hier unsere Verwaltungsstellen-Delegiertenversammlung statt. Alle zugehörigen Zahlstellen, mit Ausnahme der der Pfeilenleger, waren erschienen. Wir geben hiermit den Beschluß der Zahlung der Winterbeiträge bekannt. Bemerken gleichzeitig, daß dieser Beschluß laut Verwaltungsstellen-Statut für alle der Verwaltungsstelle Gelsenkirchen angeschlossenen Mitglieder bindend ist. Es wurde beschloffen, den Winterbeitrag auf 1,20 M festzusetzen, welcher in den einzelnen Zahlstellen zu leisten ist. Die Zahlstellen können weiter durch Beschluß der Versammlung einen 10-Pf.-Lokalzuschlag erheben in der beitragsfreien Zeit, und so lange die Kollegen an Orte wohnen und Arbeit haben. Wir eruchen sämtliche Kollegen, den Beschlüssen der Verwaltungsstelle nachzukommen. Der Vorsitzende der Verwaltungsstelle: Jakob Will. J. A.: Johann Bek.

Sterbetafel.

Am 30. Oktober starb unser treuer Kollege und Mitbegleiter unserer Zahlstelle Johann Schneider im Alter von 33 Jahren nach 15 monatiger Krankheit an Lungenerleiden. Zahlstelle Feigen (Maurer).
Am 31. Oktober starb unser Kollege Ferdinand Krause im Alter von 64 Jahren an Herzschlag. Zahlstelle Hammerstein.
Ehre Ihrem Andenken!